

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421/3404-347

Antrag kurative Mammographie

Vereinbarung von qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
- Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an o.g. E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	

Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Untersuchungsumfang – Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende kernspintomographische Leistungen in der

Betriebsstätten- /Nebenbetriebsstättennummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

EBM GOP

- 34270 Mammographie
- 34271 Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 34270 für die präoperative Markierung unter radiologischer Kontrolle bei nicht tastbarem Befund und/oder Mammastanzbiopsie unter radiologischer Kontrolle bei nicht tastbarem Befund
- 34272 Mammateilaufnahme(n)
- 34273 Röntgenuntersuchung eines Mammapräparates

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Untersuchungen in der Mammographie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

Ich bin zur Führung der Gebietsbezeichnung „Radiologie“ berechtigt.

Ich bin zur Führung der Gebietsbezeichnung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ mit der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“ berechtigt

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV), die sich nicht nur auf die Notfalldiagnostik bezieht, erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde.

Folgende Voraussetzungen werden erfüllt:

Palpation und Inspektion der Mammae unter Anleitung bei mindestens 500 Patienten.

Selbständige Befundung der Mammographien unter Anleitung in mindestens 500 Fällen.

Persönliche Einstellung des Strahlengangs bei mindestens 100 Patienten.

Bitte Urkunden sowie Zeugnisse usw. beifügen, sofern diese der KV Bremen noch nicht vorliegen.

IV. Allgemeines

- Mammographien dürfen im Rahmen der Vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, ab dem hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung in der Mammographie nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Bitte beachten Sie unbedingt:

Neben den genannten Voraussetzungen ist zum Nachweis der fachlichen Befähigung zur Ausführung von Leistungen der kurativen Mammographie die erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach Abschnitt C der Vereinbarung obligat.

Ich beantrage hiermit die Teilnahme an der Beurteilung einer Fallsammlung.

IV. Auflagen an die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung

Für Ärzte, die eine Genehmigung zur Ausführung von Leistungen der kurativen Mammographie in der vertragsärztlichen Versorgung erteilt worden ist, bestehen folgende Auflagen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung:

- a) Verpflichtung zur Teilnahme am Verfahren zur Fortbildung durch kontrollierte Selbstüberprüfung nach Abschnitt D.
- b) Verpflichtung zur Teilnahme an der Überprüfung der ärztlichen Dokumentation nach Abschnitt E.
- c) Verpflichtung zur Aktualisierung der für den Strahlenschutz erforderlichen Fachkunde nach § 24 Abs. 1 RöV in Verbindung mit § 18a Abs. 2 RöV.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Durchführung einer Überprüfung der apparativen Gegebenheiten in der Praxis durch die zuständige Qualitätssicherungs-Kommission nach den Bestimmungen nach § 14 Abs. 7 der Mammographie-Vereinbarung.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.